

Tim Krüger und Katarina Prchal

Digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Zusammenfassung

Im Beitrag befassen wir uns mit der Digitalisierung in Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Wir gehen den Fragen nach, warum die digitale Teilhabe noch nicht gewährleistet ist, wo die Herausforderungen bei der Umsetzung liegen und was die Chancen der digitalen Teilhabe sind. Dabei berücksichtigen wir zwei Sichtweisen: Erstens haben wir die Rückmeldungen einer bundesweiten Online-Befragung von Mitarbeitenden von Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe ausgewertet. Zweitens haben wir Interviews geführt mit sechs Menschen mit Lernschwierigkeiten, die in diesen Wohneinrichtungen leben und an Gruppentreffen im digitalen Raum teilnehmen. Schliesslich zeigen wir, inwiefern die Einrichtungen dem Anspruch der UN-BRK nach wie vor nicht genügen.

Résumé

Dans cet article, nous nous penchons sur la numérisation dans les établissements d'aide à l'insertion au travers des questions suivantes : pourquoi la participation numérique n'est-elle pas encore garantie ? Quels sont les défis de sa mise en œuvre et quelles opportunités offre-t-elle ? Ce faisant, nous prenons en compte deux points de vue. Premièrement, nous avons évalué les retours d'une enquête en ligne menée dans toute l'Allemagne auprès du personnel des établissements résidentiels d'aide à l'insertion. Deuxièmement, nous avons mené des entretiens avec six personnes ayant des difficultés d'apprentissage qui vivent dans ces structures d'hébergement et participent à des réunions de groupe dans l'espace numérique. Enfin, nous montrons dans quelle mesure les établissements ne satisfont toujours pas aux exigences de la CDPH.

Permalink: www.szh-csps.ch/z2022-11-01

Unter Digitalisierung wird ein Prozess verstanden, der die zunehmende Vernetzung und Durchdringung von Lebenswelten, Arbeitskontexten und Alltagskulturen mittels digitaler, das heisst technischer Geräte und Anwendungen (z. B. Apps oder Computerprogramme) beschreibt (Weinhardt, 2021).

Digitalität beinhaltet das praktische Handeln (inklusive der Handlungsfähigkeit) im Umgang mit digitalen Geräten und Anwendungen: Es geht also dabei um den «Vollzug von Alltagskultur» mittels dieser technischen Geräte und Anwendungen (Weinhardt, 2021, S. 7).

Unsere These ist, dass sowohl die Digitalisierung in Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen als auch die Digitalität

von Menschen mit Behinderungen momentan weitestgehend verhindert oder zumindest behindert werden.

Im Folgenden werfen wir anhand aktueller Daten aus dem Projekt ReWiKs¹ einen Blick auf die Bedingungen, die Digitalität in Wohneinrichtungen für Menschen mit Lernschwierigkeiten ermöglichen. Das Projekt versucht mit verschiedenen Zugängen und unterschiedlichen Formaten (ReWiKs-Me-

¹ Das Projekt ReWiKs (Reflexion, Wissen, Können) befindet sich in der 2. Förderphase. Es wird von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) gefördert und von der Humboldt-Universität zu Berlin in Kooperation mit der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Siehe auch hu.berlin/rewiks

dienpaket², Fortbildungen für Fachkräfte, themenspezifische Veranstaltungen) zur Erweiterung der sexuellen Selbstbestimmung von Menschen mit Lernschwierigkeiten³ in Wohnangeboten der Eingliederungshilfe (EGH) beizutragen. Im Rahmen des Projektes wurden unter anderem folgende Daten erhoben:

- Online-Befragung: In einer bundesweiten Online-Befragung haben wir die Mitarbeitenden von Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen zum Stand der Digitalisierung und Medienbildung in der Eingliederungshilfe (EGH) befragt.⁴
- Interviews: Wir haben Menschen mit Lernschwierigkeiten, die ein digitales Gruppenformat nutzen, befragt, um ihre Sicht auf das Thema zu eruieren.

Beide Datenquellen (Freitext-Aussagen aus der Online-Befragung und Interview-Transkripte) wurden nach Mayring (2010) ausgewertet.

Digitale Spaltung

Zu den Errungenschaften und Grundfreiheiten in unserer Zeit zählen unter anderem die Verfügbarkeit und der Umgang mit digitalen Medien zur Informationsbeschaffung, Bildung und Kommunikation. Die digitalen Medien haben das Potenzial, verschiedenste Nutzerbedürfnisse zu befriedigen: Sie ermöglichen mehr Teilhabe in allen Lebensbereichen, da sie «Behinderungen ausgleichen

[können], die sich aus der mangelhaften Passung von (analogen) Umweltbedingungen und körperlichen, kognitiven oder Sinnesbeeinträchtigungen ergeben» (Bosse & Haage, 2020, S. 537). Als Beispiel seien virtuelle Assistenzsysteme genannt, die als «Lotsen durch den Alltag führen und die Bedienung von Computer mit Kalender- und Erinnerungsfunktionen, Videotelefonie sowie die Steuerung der Wohnumgebung unterstützen» (Bosse & Haage, 2020, S. 530).

Auch wenn bereits vielversprechende Lösungen existieren, so ist grundsätzlich von einer «digitalen Spaltung» mit Blick auf Menschen mit Behinderungen auszugehen. Sachdeva et al. (2015) sprechen auch von einem *digital disability divide* mit Blick auf Menschen mit Behinderungen. Diese «behinderungsbedingte digitale Spaltung» entstehe dabei nicht durch die Beeinträchtigungen selbst, sondern durch eine Verknüpfung verschiedener Ebenen, die sich gegenseitig beeinflussen. Es handelt sich dabei um «technologische, soziale, finanzielle und motivationale» Barrieren (Bosse & Haage, 2020, S. 532). Auch wenn die *Monitoring-Stelle der UN-BRK Deutschland* «positive Tendenzen im Hinblick auf die Barrierefreiheit im Internet und Angebote in Leichter Sprache» zugestehen, sind Menschen mit Behinderungen und insbesondere Menschen mit Lernschwierigkeiten weiterhin von digitaler Teilhabe ausgeschlossen (Spieß, 2021, S. 408).

Ansprüche der UN-BRK

Mit der Ratifizierung der UN-BRK verpflichten sich die Vertragsstaaten, «die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten und zu fördern» (Art. 4). Die UN-BRK weist an mehreren Stellen Bezüge zum Begriff der

² Das ReWiKs-Medienpaket ist eine systematisierte Materialsammlung zum Themenfeld «sexuelle Selbstbestimmung von erwachsenen Menschen mit Behinderungen» im Bereich Wohnen mit Materialien in Leichter und schwerer Sprache.

³ Der Begriff Menschen mit Lernschwierigkeiten entspricht der Selbstbezeichnung von «Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e. V.».

⁴ Mehr dazu in der Ergebnispräsentation der Studie «Digitalisierung und Medienbildung in Einrichtungen der Eingliederungshilfe unter besonderer Berücksichtigung der sexuellen Selbstbestimmung»; siehe auch zenodo.org/record/5797901

digitalen Teilhabe auf, obwohl der Begriff nicht expliziter Gegenstand der Konvention ist. Kempf (2013) leitet aus der UN-BRK drei Zusammenhänge zur digitalen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ab:

- Der *Einsatz von Technologien* als Teil der «gestaltbaren Umwelt» soll dazu beitragen, Umweltbedingungen so zu gestalten, «dass sie die Teilhabe aller Menschen ermöglichen und nicht zur Separierung beitragen» (ebd., S. 17).
- Der *freie Zugang zu Informationen* schliesst neben der Bereitstellung von «ergänzende[n] und alternative[n] Formen, Mittel[n] und Formate[n] der Kommunikation» auch geeignete Massnahmen ein, «um den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, einschliesslich des Internets» (Art. 9 Satz 2 UN-BRK) zu ermöglichen und weitergehend zu fördern (ebd., S. 19).
- Letztlich zielt die *gleichberechtigte Teilhabe durch digitale Teilhabe* darauf ab, die Nutzung neuer Technologien und neuer Medien in einem Ausmass zu ermöglichen, das «dem entspricht, was in der umgebenden Gesellschaft üblich ist» (ebd., S. 20), um somit einer Benachteiligung entgegenzuwirken.

Mit dem letzten Punkt der Aufzählung wird deutlich, dass im Sinne der UN-BRK die digitale Teilhabe auch als eine Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen angesehen werden kann.

Herausforderungen und Chancen digitaler Teilhabe aus Sicht von Mitarbeitenden in der EGH

Menschen mit Behinderungen gehen im Prozess der Digitalisierung nach wie vor oft ver-

gessen. Das hat gravierende Konsequenzen: Sie können häufig nicht am gesellschaftlichen Leben teilhaben, weil dieses mehr und mehr von einer Kultur der Digitalität geprägt ist.

Während andere Bereiche der Sozialen Arbeit wie Beratungsangebote im Bereich der Digitalisierung bereits weit vorangeschritten sind (siehe Beiträge in Freier et al., 2021) ist sie in Einrichtungen der Eingliederungshilfe laut Bosse und Haage (2020) noch nicht im gleichen Masse umgesetzt. Eine funktionierende digitale Infrastruktur gebe es selten und digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in diesen Einrichtungen passiere momentan «eher zufällig [...], als dass sie systematisch gefördert wird» (ebd., S. 536).

Digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen geschieht häufig eher «zufällig».

In der Pandemie wurden diese Umstände sehr offensichtlich. Dies belegen Aussagen von Mitarbeitenden der EGH aus der Online-Befragung: Es fehlte «an geeigneten Endgeräten und konzeptioneller Grundlegung», wodurch die digitale Teilhabe sowohl für Mitarbeitende als auch für die Klientel eingeschränkt war. Die befragten Mitarbeitenden gaben beispielsweise an, dass in ihrer Einrichtung das freie W-LAN für die Bewohnerinnen und Bewohner schnell überlastet gewesen und dass «das Bedürfnis nach einem festen Internetzugang im Haus» für die Bewohnerinnen und Bewohner «nicht gewährleistet» gewesen sei. Neben diesen Herausforderungen, die die Infrastruktur betreffen, diskutierten die befragten Mitarbeitenden «rechtliche Hürden bei gemeinsam genutz-

tem Internet» oder Haftungsansprüche gegen die Einrichtung bei «illegale[n] Aktivitäten». Diese eher vagen und nicht weiter ausgeführten Aspekte lassen zusammen mit Äusserungen zu professionellen Schutzaufträgen und Sorgen um die Verletzung von Persönlichkeitsrechten vermuten, dass in Einrichtungen der EGH seitens der Mitarbeitenden Unsicherheiten und teilweise ablehnende Haltungen gegenüber der digitalen Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten existieren.

Die Mitarbeitenden der EGH haben es bei der Förderung der digitalen Teilhabe teils mit unklaren Arbeitsaufträgen und Konzepten zu tun. Laut den Rückmeldungen werden zum Beispiel keine Einschätzungen des individuellen Unterstützungsbedarfs zur digitalen Teilhabe bei den Menschen mit Lernschwierigkeiten vorgenommen. Weiterhin fehlt das Thema digitale Teilhabe und Digitalisierung auch heute noch in manchen Konzepten von Einrichtungen der EGH. Zudem fehle es an Schulungen der Mitarbeitenden, um als kompetente Assistenz die Klientinnen und Klienten individuell begleiten zu können. Die Herausforderungen liegen in der Entwicklung «passgenauer Weiterbildungsangebote für Beschäftigte», die Klientinnen und Klienten «an die Nutzung von digitalen Medien [...] fachlich und personenzentriert heranzuführen».

Die Rückmeldungen auf die Online-Befragung zeigen, dass der normative Anspruch der UN-BRK in vielen Einrichtungen noch nicht eingelöst ist – obwohl das Potenzial der digitalen Teilhabe den befragten Personen durchaus bewusst ist. Die befragten Mitarbeitenden sehen in der digitalen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen vielfältige Chancen, um «grundsätzlich die Gleichbe-

rechtigung [zu erhalten], das Internet [im gleichen Ausmass] so wie die breite Masse der Gesellschaft nutzen zu können». Die Bereitstellung, der Zugriff und die individuelle Nutzung des Internets ermöglichten den Klientinnen und Klienten einen «Zugang zu Wissen» sowie die «Möglichkeit, mehr als das vor Ort kennenzulernen», und sich somit unbekannte Kulturen, Orte und Kulturtechniken zu erschliessen. Die eigenen Interessen und allgemeinen Erfahrungsräume würden erweitert. Eine andere Person sieht «die Nutzung der digitalen Medien als ein Förderfaktor und eine Ressource zur insgesamten Teilhabe».

Zusammenfassend zeigt sich, dass «digitale Teilhabe als Normalisierungsfaktor» wirken kann. Eine Annäherung zwischen dem normativen Anspruch der UN-BRK und der Wirklichkeit in den Einrichtungen der EGH wäre deshalb wünschenswert. Unsere Auswertung der Online-Befragung zeigt allerdings, dass die Haltungen, Strukturen und Praktiken in Bezug auf die digitale Teilhabe (siehe dazu Bössing et al., 2021) noch grosses Entwicklungspotenzial aufweisen.

Herausforderungen und Chancen digitaler Teilhabe aus Sicht von Menschen mit Lernschwierigkeiten

Seit Februar 2021 werden über das ReWiKs-Projekt alle vier Wochen in unterschiedlichen Regionen in Deutschland sogenannte digitale Freiraum-Gruppen zu den Themen Liebe, Sexualität und Partnerschaft angeboten («Freiraum: Sexualität + ICH»)⁵. In den Gruppen findet ein selbstbestimmter Austausch von Menschen mit Lernschwierigkeiten statt, der von Personen aus der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen im Sinne einer

⁵ Siehe Artikel «Freiraum: Sexualität + ICH» (Bössing, Büttner, El Ismy & Prchal, 2022)

Peer-Begleitung organisiert wird. Die Durchführung dieser Treffen im digitalen Raum ist herausfordernd. Oft ist nicht sichergestellt, dass den Menschen die notwendige Assistenz geboten wird, um an den Treffen der Gruppen teilzunehmen. Zahlreiche technische Probleme (Bild, Ton, Internetverbindung) erschweren die Teilnahme und frustrieren die Teilnehmenden.

Mit sechs Menschen mit Lernschwierigkeiten, die an den Freiraum-Gruppen teilnahmen, haben wir leitfadengestützte Interviews geführt. Die Auswertung der Interviews zeigte, dass die Befragten in ihrer Wohneinrichtung Bedingungen vorfinden, die sie von der Digitalisierung ausschliessen. Eine Person berichtete auf die Frage, ob sie Angebote zur Medienbildung erhalte: «Seitdem ich hier im betreuten Wohnen bin, habe ich eigentlich noch nichts gemacht.»

Die digitalen Freiraum-Gruppen sind für die befragten Menschen die einzige Form, um Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien zu erwerben und im digitalen Raum zu partizipieren: «Das ist die einzige Gruppe, wo ich das mache.» Digitale Endgeräte werden in den Einrichtungen kaum zur Verfügung gestellt und «manchmal wird ein Raum» geöffnet von der «Hauswirtschaftlerin», die die interviewte Person dann an den Computer lässt. Eine interviewte Person berichtete, dass sie gerne mal etwas auf dem Tablet machen würde und es ihr wichtig sei, «dass ich das einmal bekommen würde». Diese Einblicke zeigen, wie stark der Zugang zu digitalen Medien in Einrichtungen der EGH mancherorts noch eingeschränkt ist, auch wenn Bedürfnisse der Nutzung seitens der Klientinnen und Klienten artikuliert werden.

Den interviewten Personen ist durchaus bewusst, dass man im Internet «sehr viel machen» kann. Der freie Zugang zu Informatio-

nen wird beispielsweise genutzt, um «über Frauenbeauftragte⁶ was nach[zuschauen], was da, was man da machen kann. Was es da gibt. Was, wie man sich verhalten muss». Es zeigt sich an vielen Stellen, dass die interviewten Personen um die Nutzung digitaler und sozialer Medien wissen und sich wünschen, über «Social Media [...] Erfahrungen zu sammeln». Eine selbstbestimmte Teilhabe im Internet würde das Zugehörigkeitsgefühl von vielen Menschen mit Lernschwierigkeiten stärken.

Eine selbstbestimmte Teilhabe im Internet würde das Zugehörigkeitsgefühl von vielen Menschen mit Lernschwierigkeiten stärken.

Fazit und Ausblick

Der Beitrag verdeutlicht, dass die Teilhabechancen im digitalen Raum ungleich verteilt sind. Es besteht eine «Behinderungs-Kluft» (Bosse & Haage, 2020, S. 532) bei der Zugänglichkeit und der Nutzung digitaler Medien durch Menschen mit Behinderungen im Vergleich zu Menschen ohne Behinderungserfahrungen. «Digitale Teilhabe als Normalisierungsfaktor, als Teil eines allgemein anerkannten Lebensstandards» zu erleben, wie es eine befragte Fachperson in der Online-Befragung formuliert hat, ist für Menschen mit

⁶ Mit der Einführung der ersten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes in Deutschland wurde ab dem 01.01.2017 verpflichtend für alle Werkstätten für Menschen mit Behinderungen das Amt der «Frauenbeauftragten» eingeführt. Diese stehen den weiblichen Werkstattbeschäftigten als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung und unterstützen sie dabei, ihre Rechte selbst wahrzunehmen. Das «Bundes-Netzwerk für Frauen-Beauftragte in Einrichtungen» versucht diese Frauenbeauftragten bundesweit zu vernetzen und dieses Amt sukzessive auch in Wohneinrichtungen zu verankern. Siehe auch frauenbeauftragte.weibernetz.de

Lernschwierigkeiten in Einrichtungen der EGH schwierig zu erreichen. Der Wunsch nach digitaler Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten steht noch allzu oft in einem Kontrast zu den Herausforderungen, die die Fachpersonen sehen oder die in den Einrichtungen vorherrschen – wenngleich das Bewusstsein für das Potenzial digitaler Medien für die gesellschaftliche Teilhabe seitens der Mitarbeitenden zu bestehen scheint.

Die Haltungen, Praktiken und Strukturen bezüglich der digitalen Teilhabe in den Einrichtungen der EGH zeigen sich gemäss den befragten Menschen mit Lernschwierigkeiten und den Mitarbeitenden wenig «digitalfreundlich». Damit unterscheiden sich die Forderungen der UN-BRK stark von der Wirklichkeit in der EGH.

Die Einrichtungen der EGH müssen sich dringend der Digitalisierung stellen und im Sinne der ICF einstellungs- und umweltbezogene Barrieren abbauen, die eine digitale Teilhabe behindern, wenn sie die «digitale Teilhabe aktiv mitgestalten und zeitgemässe Angebote für und mit ihren Klient*innen gestalten» wollen (Bosse & Haage, 2020, S. 537). Das heisst konkret, dass das Thema Digitalisierung Einzug in Konzepte und Strukturen der Einrichtungen der EGH halten muss. Hier sind Leitungskräfte in der Pflicht, für die entsprechende Prioritätensetzung zu sorgen. Weiterhin braucht es genügend finanzielle Mittel, um die Digitalisierung in den Einrichtungen voranzutreiben und so digitale Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten überhaupt zu ermöglichen. Unverzichtbar sind auch digitalfreundliche Haltungen von Mitarbeitenden in der EGH und Angehörigen der Menschen mit Lernschwierigkeiten. Angebote der Medienbildung sind sowohl für diese Zielgruppe als

auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten relevant, um digitale Kompetenzen aufzubauen (Zaynel et al. 2020).

Das Thema digitale Teilhabe ist bisher nicht expliziter Bestandteil der Finanzierung der EGH (Die Fachverbände, 2021), obschon das «Recht auf Computer und Unterweisung in barrierefreier Technik» Gegenstand des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ist (Bosse & Haage, 2020, S. 536). Auch hier sind die Einrichtungen der EGH und ihre Verbände gefragt, bestehende rechtliche Ansprüche von Menschen mit Lernschwierigkeiten gegenüber den Leistungsträgern anzumelden und durchzusetzen.

Literatur

- Bosse, I. & Haage, A. (2020). Digitalisierung in der Behindertenhilfe. In N. Kutscher, T. Ley, U. Seelmeyer, F. Siller, A. Tillmann & I. Zorn (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung* (S. 529–539). Weinheim: Beltz Juventa.
- Bosse, I., Zaynel, N. & Lampert, C. (2018). *MeKoBe. Medienkompetenz in der Behindertenhilfe in Bremen. Bedarfserfassung und Handlungsempfehlungen für die Gestaltung von Fortbildungen zur Medienkompetenzförderung*. Ergebnisbericht. Bremen: Bremische Landesmedienanstalt. www.bremische-landesmedienanstalt.de/uploads/Texte/Meko/Forschung/MekoBe_Endbericht.pdf
- Bössing, C., Büttner, S., El Ismy, I. & Prchal, K. (2022). Erzählte Behinderung im Freiraum: Sexualität + ICH. Ein Beitrag über erzählte Liebe als erzähltes Leben. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 07–08, 30–36.
- Bössing, C., Kemmerling, M., Scholten, A.-K. & Krüger, T. (2021). Digitale Teilhabe. An-

regungen zur Reflexion in Wohnangeboten der Eingliederungshilfe. *Teilhabe*, 60 (2), 70–77.

Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung [Die Fachverbände] (2021). *Forderungen der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zur digitalen Teilhabe von Menschen mit Behinderung*. www.diefachverbaende.de/files/stellungnahmen/20211026_Fachverbaende_Forderungen%20zur%20digitalen%20Teilhabe_END.pdf

Freier, C., König, J., Manzeschke, A. & Städtler-Mach, B. (2021) (Hrsg.). *Gegenwart und Zukunft sozialer Dienstleistungsarbeit. Chancen und Risiken der Digitalisierung in der Sozialwirtschaft*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Heitplatz, V. & Sube, L. (2020). «Wir haben Internet, wenn das Wetter schön ist!» Internet und digitale Medien in Einrichtungen der Behindertenhilfe. *Teilhabe*, 59 (1), 26–31.

Kempf, M. (2013). Digitale Teilhabe und UN-Behindertenrechtskonvention. *SIEGEN:SOZIAL*, 18 (1), 16–23.

Mayring, P. (2010). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken* (11., aktual. u. überarb. Aufl.). Weinheim: Beltz.

Sachdeva, N., Tuikka, A.-M., Kimppa, K. K. & Suomi, R. (2015). Digital disability divide in information society. *Journal of Information, Communication and Ethics in Society*, 13 (3/4), 283–298.

Spieß, M. (2021). Chancen und Grenzen einer digitalen Informationsplattform für Menschen mit Behinderungen. In C. Freier, J. König, A. Manzeschke & B. Städtler-Mach (Hrsg.), *Gegenwart und Zukunft sozialer Dienstleistungsarbeit. Chancen und Risiken der Digitalisierung in der Sozialwirt-*

schaft (S. 407–420). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Weinhardt, M. (2021). Professionelles Handeln zwischen Digitalisierung und Digitalität: Überlegungen zum Kulturwandel digitaler Beratung. *Klinische Sozialarbeit*, 17 (4), 7–9.

Zaynel, N., Zeysig, L. & Neumann, T. (2020). Medienbildung für und mit Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung. Erkenntnisse aus Forschung und Praxis. *Teilhabe*, 59 (2), 119–123.



Tim Krüger
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
tim.krueger@hu-berlin.de



Katarina Prchal
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
katarina.prchal@hu-berlin.de

Humboldt-Universität zu Berlin
Institut für Rehabilitationswissenschaften
Abteilung Pädagogik bei Beeinträchtigungen
der körperlich-motorischen Entwicklung